

**Anlage 1 zur Vorlage 2015/010**

17.02.15

**Änderung RROP 2004 – Teilabschnitt Windenergienutzung, Vorschlag Änderung**

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
<u>Kategorie</u>	<u>Ausschlusskriterium</u>	<u>harte Tabuzone</u>	<u>weiche Tabuzone</u> <u>Empfehlung NLT</u>	<u>KT-Beschluss</u>	<u>Vorschlag Änderung Feb 2015</u>	<u>Anmerkung</u>
<b>Siedlungen</b>	Siedlungsbereiche mit Wohnnutzung	X + 400 m	X + ≥ 700-1.000 m	X + 1000	X + 900 m	Reduktion auf 900 m um mehr Potentialflächen zu generieren zur Sicherung der Steuerungswirkung. Ohne Steuerungswirkung könnten WEA bis an die Grenze der harten Tabuzonen an Dörfer heranrücken.
	Sonderbauflächen / Gemeinbedarfsflächen (Status Siedlungsbereiche mit Wohnnutzung)	X + 400 m	X + ≥ 700-1.000 m	X + 1000	X + 900 m	s.o.
	Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich	X + 400 m	X + ≥ 600 m	X + 600	X + 600 m	
	Gewerbe-/ Industrienutzung	X + 400 m	X + ≥ 400 m	X + 400	X + 400 m	
	Sonderbauflächen / Gemeinbedarfsflächen (Status Gewerbe- / Industrienutzung)	X + 400 m		X + 400	X + 400 m	
<b>Rundlinge</b>	voraussichtliches Antragsgebiet UNESCO Weltkulturerbe (Pufferzone)			X + 0	X+0	ergänzende Prüfung in der Einzelfallprüfung

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
<u>Kategorie</u>	<u>Ausschlusskriterium</u>	<u>harte Tabuzone</u>	<u>weiche Tabuzone</u> <u>Empfehlung NLT</u>	<u>KT-Beschluss</u>	<u>Vorschlag Änderung Feb 2015</u>	<u>Anmerkung</u>
<b>Landes Raumordnungsprogramm Niedersachsen</b>	Waldflächen (≥ 5 ha)		X + ≥ 200 m	X + 200	X + 35 m	Reduktion auf den im RROP 2004 festgelegten Abstand. Ergänzende Untersuchung in der Einzelfallprüfung insbesondere aus naturschutzfachlicher Sicht
<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>	Flächen mit besonderer Schutzfunktion des Waldes (≥ 5 ha)			X + 200	X + 100 m	Reduktion auf den im RROP 2004 festgelegten Abstand. Ergänzende Untersuchung in der Einzelfallprüfung insbesondere aus naturschutzfachlicher Sicht
	Vorranggebiet für Natur und Landschaft			X	X	
	Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft			X	X	
	Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung			X	X	
	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung			X	X	
	Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung			X	X	
	Gebiet zur Sicherung des Hochwasserabflusses (entspricht z.T. Überschwemmungsgebieten)				X	X

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
<u>Kategorie</u>	<u>Ausschlusskriterium</u>	<u>harte Tabuzone</u>	<u>weiche Tabuzone</u> <u>Empfehlung NLT</u>	<u>KT-Beschluss</u>	<u>Vorschlag Änderung Feb 2015</u>	<u>Anmerkung</u>
<b>Naturschutz</b>	Naturschutzgebiete	X	X + ≥ 200 m	X + 200	X + 0	In der Einzelfallprüfung Untersuchung ob aus naturschutzfachlichen Gründen gebietsbezogen ein höher Abstand erforderlich ist.
	Landschaftsschutzgebiete		X	X	X	
	EU-Vogelschutzgebiete	X	X + ≥ 1.200 m	X + 1200	X + 500 m	Entspricht Mindestabstand für häufig auftretende Kranich, Ziegenmelker und bedrohte störungsempfindliche Wiesenvogelarten. In der Einzelfallprüfung Untersuchung ob aus naturschutzfachlichen Gründen höherer Abstand erforderlich ist (z.B. wegen einzelner Artnachweise von Rotmilan, Wiesenweihe oder Schwarzstorch).
	FFH-Gebiete		X + ≥ 1.200 m	X + 1200	X + 200 m	FFH-Gebiete zu großen Teilen überlagert von Vogelschutzgebieten außer FFH-Gebiet Gewässersystem Jeetzel, das überwiegend wassergebundene Tierarten schützt. 200 m entspricht Kipphöhe und berücksichtigt den Vorsorgeabstand für Fledermäuse, die bewachsene Uferbereiche häufig als Leitstrukturen nutzen. In Einzelfallprüfung Untersuchung ob auf Grund örtlicher Bedingungen oder Artnachweisen höherer Abstand erforderlich ist.

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
<u>Kategorie</u>	<u>Ausschlusskriterium</u>	<u>harte Tabuzone</u>	<u>weiche Tabuzone</u> <u>Empfehlung NLT</u>	<u>KT-Beschluss</u>	<u>Vorschlag Änderung Feb 2015</u>	<u>Anmerkung</u>
	Brutvogellebensräume mit nationaler und landesweiter Bedeutung (Großvogel-Lebensräume)		X + $\geq$ 1.200 m	X + 1200	X + 0	In der Einzelfallprüfung Untersuchung ob aus naturschutzfachlichen Gründen, z.B. aufgrund von Artnachweisen, ein höher Abstand erforderlich ist.
	Gastvogellebensräume mit internationaler Bedeutung		X + $\geq$ 1.200 m	X + 1200	X + 0	In der Einzelfallprüfung Untersuchung ob aus naturschutzfachlichen Gründen, z.B. aufgrund von Artnachweisen, ein höher Abstand erforderlich ist.
	Gastvogellebensräume mit nationaler und landesweiter Bedeutung		X + $\geq$ 1.200 m	X + 1200	X + 0	In der Einzelfallprüfung Untersuchung ob aus naturschutzfachlichen Gründen, z.B. aufgrund von Artnachweisen, ein höher Abstand erforderlich ist.
	besonders geschützte Biotop $\geq$ 5 ha	X		X	X	
	Biosphärenreservat Zone C und C-V	X	X + $\geq$ 500 m	X + 500	X + 0	In der Einzelfallprüfung Untersuchung ob höher Abstand erforderlich ist.
	Biosphärenreservat Zone A und B	X	X + $\geq$ 500 m	X + 500	X + 0	In der Einzelfallprüfung Untersuchung ob höher Abstand erforderlich ist.

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
<u>Kategorie</u>	<u>Ausschlusskriterium</u>	<u>harte Tabuzone</u>	<u>weiche Tabuzone</u> <u>Empfehlung NLT</u>	<u>KT-Beschluss</u>	<u>Vorschlag Änderung Feb 2015</u>	<u>Anmerkung</u>
<b>Wasserschutz</b>	Überschwemmungsgebiete		X	X	X	
	Hochwasserschutzdeich gewidmet	X + 50 m		X + 200	X + 50 m	Reduktion auf die harte Tabuzone.
	Hochwasserschutzdeich nicht gewidmet			X + 200	X + 50 m	In Anlehnung an gewidmete Deiche.
	Gewässer 1. Ordnung stehende Gewässer ≥ 1 ha	X + 50 m	X + 50 m	X + 50	X + 50 m	Reduktion auf die harte Tabuzone.
	Wasserschutzgebiete Zone I	X	X	X	X	
	Wasserschutzgebiete Zone II		X	X	--	Einzelfallprüfung
<b>Infrastruktur</b>	Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	X + 20 m	X + ≥ 200 m	X + 200	X + 20 m	Beschränkung: Nachweis Schutz vor Eisabwurf für Bereich bis Entfernung von 1,5*(Nabenhöhe+Rotordurchmesser)
	Gleisanlagen und Schienenwege	X	X + ≥ 200 m	X + 200	X	Reduktion auf die harte Tabuzone.
	Bundeswasserstraße	X + 50m	X + ≥ 200 m	X + 200	X + 50 m	Reduktion auf die harte Tabuzone.
	Verkehrslandeplatz mit Platzrunde	X + 400 m		X + 850	X + 850 m	
	Flugsicherungsanlage VOR Brünkendorf (Funkfeuer für die Luftfahrtnavigation)	X + 3 km		X + 3 km	X + 3 km	
	Hochspannungsleitungen ≥ 110 kV	X	X + ≥ 100 m	X + 100	X + 100 m	

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
<b><u>Kategorie</u></b>	<b><u>Ausschlusskriterium</u></b>	<b><u>harte Tabuzone</u></b>	<b><u>weiche Tabuzone</u></b> <b><u>Empfehlung</u></b> <b><u>NLT</u></b>	<b><u>KT-</u></b> <b><u>Beschluss</u></b>	<b><u>Vorschlag</u></b> <b><u>Änderung</u></b> <b><u>Feb 2015</u></b>	<b><u>Anmerkung</u></b>
<b>Vorranggebiete Windenergie- nutzung</b>	Mindestgröße	Bündelung durch Mindestflächengröße		Bündelung durch Mindest- flächen- größe	≥ 15 ha, mindestens 3 Anlagen	
	Abstand zwischen den Vorranggebieten	5 km		Soll in Abhängigkeit der ermittelten Flächen- kulisse nach der Umweltprüfu ng erfolgen	Einzelfall- prüfung	

Hinweis: "X" steht für die geschützte Gebietsfläche selbst. Die Angabe "+ ... m" steht für den Abstand zum jeweiligen Gebiet.